

Musterbeispiele zur Berechnung des Zuschlags bei Spitzenverdienern 22.06.2011

Mit den folgenden wahren „Rechenspielerien“ für Spitzenverdiener schließt die Startgutschriften-Arge (www.startgutschriften-arge.de) den Rechenservice vorläufig ab. Hintergrund: Mehrere Betroffene können nicht verstehen, warum schon im Jahr 2001 teilweise so hohe Entgelte gezahlt wurden, die dann insbesondere bei verheirateten Spitzenverdienern mit sehr spätem Einstieg in den öffentlichen Dienst zu ansehnlichen Zuschlägen führen.

Im Folgenden wird ein **Höherverdiener mit 4.800 €** gesamtversorgungsfähigem Entgelt in 2001(!) (entspricht in etwa dem früheren BAT Ia) einem absoluten **Spitzenverdiener mit 10.000 €** (außertariflich Beschäftigter in der Nähe der Höchstgrenze des gesamtversorgungsfähigen Entgelts von 10.130,68 € im Jahr 2001) gegenübergestellt. Beide sind im Dezember 1947 geboren und kommen auf 40 erreichbare Pflichtversicherungsjahre (also Eintritt mit 25 Jahren in den öffentlichen Dienst) bzw. alternativ auf 32 erreichbare Pflichtversicherungsjahre (also Eintritt erst mit 33 Jahren in den öffentlichen Dienst).

Der Höherverdiener mit 4.800 € kann dann mit folgenden Startgutschriften und Zuschlägen in Abhängigkeit vom Familienstand am 31.12.2001 rechnen:

Tabelle 1 für Höherverdiener mit 4.800 €

n	Familienstand	SG alt	SG neu	Zuschlag
40	verheiratet	732 €	732 €	0
40	alleinstehend	402 €	402 €	0
32	verheiratet	530 €	652 €	122 €
32	alleinstehend	291 €	358 €	67 €

n = erreichbare Pflichtversicherungsjahre vom Eintritt in den öffentlichen Dienst bis zum vollendeten 65. Lebensjahr

SG alt = bisherige Startgutschrift

SG neu = Startgutschrift nach der Neuregelung in § 33 Abs. 1a ATV

Für den Spitzenverdiener mit 10.000 € errechnen sich folgende Startgutschriften und Zuschläge je nach Familienstand am 31.12.2001:

Tabelle 2 für Spitzenverdiener mit 10.000 €

n	Familienstand	SG alt	SG neu	Zuschlag
40	verheiratet	2.414 €	2.414 €	0
40	alleinstehend	1.843 €	1.843 €	0
32	verheiratet	1.748 €	2.150 €	402 €
32	alleinstehend	1.335 €	1.642 €	307 €

Auswertung:

- Der **Zuschlag für verheiratete Spitzenverdiener mit 10.000 € Entgelt** und einem Eintrittsalter von erst 33 Jahren fällt mit 402 € genau so hoch aus wie die alte bzw. neue **Startgutschrift für einen alleinstehenden Höherverdiener mit 4.800 € Entgelt** und Eintritt von 25 Jahren in den öffentlichen Dienst.
- Der **Zuschlag auf die alte Startgutschrift** macht bei einem späten Eintrittsalter **21 %** aus (122 bzw. 67 € bei verheirateten bzw. alleinstehenden Höherverdienern, 402 bzw. 307 € bei verheirateten bzw. alleinstehenden Spitzenverdienern).
- Die neue Startgutschrift in Höhe von 2.150 € für den verheirateten Spitzenverdiener (10.000 €, Eintritt mit 33 Jahren) macht das **6-Fache der Startgutschrift** in Höhe von 358 € für den alleinstehenden Höherverdiener (4.800 €, Eintritt ebenfalls mit 33 Jahren) aus.
- Die maximale Startgutschrift von 2.414 € für den verheirateten Spitzenverdiener (10.000 €, Eintritt mit 25 Jahren) liegt ebenfalls 6mal so hoch wie die Startgutschrift von 402 € für den alleinstehenden Höherverdiener (4.800 €, Eintritt ebenfalls mit 25 Jahren).

Hinweis:

Hohe Leistungen sollten auch im öffentlichen Dienst entsprechend honoriert werden. Das höchstmögliche zusatzversorgungspflichtige Entgelt von aktuell 13.750 € für außertariflich Beschäftigte soll an dieser Stelle nur informationshalber genannt werden.

Die hier im Dokument gewählten Vergleichsbeispiele sollen ausdrücklich nur darauf aufmerksam machen, dass sich die Gewinner der Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften auf eine ganz kleine Gruppe konzentrieren:

Ältere, verheiratete Spitzenverdiener mit hohem Entgelt und spätem Eintritt in den öffentlichen Dienst

(z.B. Jahrgangsguppe 1947-1956, verheiratet am 31.12.2001, gesamtversorgungsfähiges Entgelt ab 4.800 € in 2001, Späteinstieg mit 30 bis 40 Jahren in den öffentlichen Dienst)

Hingegen zählt eine recht große Gruppe zu den Verlierern der Neuregelung, da sie keinen Zuschlag erhält und dadurch auf dem Niveau der sehr niedrigen alten Startgutschrift verbleibt:

Ältere, alleinstehende Durchschnitts- und Höherverdiener mit einem Entgelt bis zu 4.500 € unabhängig vom Eintrittsalter

(z.B. Jahrgangsguppe 1947-1956, alleinstehend am 31.12.2001, gesamtversorgungsfähiges Entgelt bis 4.500 €)

Schlussbemerkung:

Erstaunlich, dass unter den Tarifparteien nun auch die Gewerkschaftsseite die Begünstigung einer sehr kleinen Gruppe und gleichzeitig die Benachteiligung einer recht großen Gruppe billigend in Kauf nimmt.

Ausgehend von den finanziellen Auswirkungen der getroffenen Neuregelung scheint der folgende Schluss naheliegend:

Das Herz der an der Tarifeinigung vom 30.5.2011 beteiligten Gewerkschaftsfunktionäre schlägt offenbar ganz anders als man denkt.

Das ist schade.

(Internetquelle des vorliegenden Beispiele-Dokuments:

http://www.startgutschriften-arge.de/7/Zuschlagsberechnung_Musterbeispiele4.pdf)

(Internetquelle weiterer Beispiele-Dokumente:

http://www.startgutschriften-arge.de/7/Zuschlagsberechnung_Musterbeispiele.pdf

http://www.startgutschriften-arge.de/7/Zuschlagsberechnung_Musterbeispiele2.pdf

http://www.startgutschriften-arge.de/7/Zuschlagsberechnung_Musterbeispiele3.pdf)